

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
ANLAGE 27C zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3 bzw. T7553578 ohne Zentrierring** Blatt 1 von 4

---

## Technische Daten,Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : T75

Radausführung : T7553518 (Zentrierringausführung) oder  
T7553578 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 575

zul. Abrollumfang in mm : 1995

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 bei Ausf. T7553518 bzw.  
60,1 bei Ausf. T7553576

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Kennz. Ø72,5/67,3  
Farbe grün

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Motor Company (USA)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5  
Kegelwinkel 60 °

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung in mm : 10

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 27C** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3 bzw. T7553578 ohne Zentrierring** Blatt 2 von 4

Typ: <b>ECP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G571</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Probe (16 V)	205/55R15-87  215/50R15-88 1)12)13)15)  225/50R15-90 1)12)13)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)
G571/Ni02E	920/850		5/114,3/67,1

Typ: <b>ECP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0015*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Probe (16 V)	205/55R15-87  215/50R15-88 1)12)13)15)  225/50R15-90 1)12)13)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)
e13*95/54*0015*00	920/850		5/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 27C** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3 bzw. T7553578 ohne Zentrierring** Blatt 3 von 4

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) An Achse 2 ist -je nach Reifentyp- für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.

16) Es ist auch folgende Bereifungskombination zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1)bis 10)12)13)15)

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.10.1997

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426A67\ANL27B.DOC